

Bekanntmachung

für die Gemeinden Beschendorf, Damlos, Lensahn und Manhagen Fortschreibung Lärmaktionspläne

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie haben die Gemeinden Lärmaktionspläne aufgestellt. Diese werden gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

Die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie (hier die klassifizierten Hauptverkehrsstraßen BAB 1, L 57, L 58) wurden vom Land Schleswig-Holstein überprüft und überarbeitet; die aktuellen Lärmkarten wurden digital im Geoportal Umgebungslärm unter www.laerm.schleswig-holstein.de veröffentlicht.

Die Gemeinden haben aufgrund der strategischen Lärmkarten die Lärmsituation neu bewertet. In den jeweiligen Gemeindevertretungen wurden die Entwürfe der Fortschreibung der Lärmaktionspläne gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die Fortschreibungen der Lärmaktionspläne liegen in der Zeit vom

30. September 2024 bis 29. Oktober 2024

im Rathaus Lensahn, Eutiner Straße 2, Zimmer 12,

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während des oben genannten Zeitraums können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausliegenden Lärmaktionspläne im Internet unter der Adresse „<https://www.lensahn.de/amtliche-bekanntmachungen>“ einsehbar.

Lensahn, den 19.09.2024

Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher
gez. Robien